

Stellungnahme des FB 2 - Stadtentwicklung und Bauwesen - zu den Änderungswünschen

der Landwirtschaftskammer

---

Die südöstliche Fortführung der Gäubahnstraße außerhalb des Plangebiets ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Da für den Bau der Ortsumfahrung Lachen-Speyerdorf ein gesondertes Planfeststellungsverfahren erforderlich wird, ist in diesem Verfahren zu einem späteren Zeitpunkt der weitere Trassenverlauf detailliert zu planen.

In diesem Verfahren wird dann auch der Eingriff in die südlich anschließenden landwirtschaftlichen Flächen behandelt.

Es wird empfohlen, keine Änderung an der Planzeichnung durchzuführen.